

Nominierungskriterien für internationale Einsätze im Jugendbereich, insbesondere bei Jugendeuropa- und Weltmeisterschaften

Stand: November 2006

Die Kriterien zur Nominierung von Spielerinnen und Spielern zu den Jugendeuropa- bzw. Weltmeisterschaften wurden 1999 von der Kommission Leistungssport aufgestellt. Sie wurden seitdem durch die Kommission Leistungssport mehrfach präzisiert und ergänzt und haben sich in der Praxis bewährt.

Bei den Nominierungen zu den Jugendeuropa- und Weltmeisterschaften (Altersklassen U-8 bis U-18) sind die nachfolgenden Kriterien zu beachten. Sie gelten entsprechend für die Nominierung zu anderen internationalen Jugendturnieren, für die der DSB eine Einladung erhält.

A) Nominierung durch den DSB

Der Deutsche Schachbund erhält bei den Europa- und Weltmeisterschaften in jeder Altersklasse einen Startplatz. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der jeweilige Ausrichter. Der DSB nimmt diese Startplätze grundsätzlich wahr; ein Verzicht bedarf des Beschlusses der Kommission Leistungssport. In Ausnahmefällen kann die Kommission Leistungssport weitere Spieler auf Kosten des DSB nominieren. Von allen Startern kann eine Eigenleistung erhoben werden.

I. Allgemeine Kriterien

- Kaderzugehörigkeit
- konstant steigender Leistungskorridor in den letzten Jahren (in der Regel in den beiden letzten Jahren)
- nationale und internationale Erfolge (DEM, EM, WM, intern. Turniere), Performance besser als eigene Elo/DWZ
- bei älteren Jahrgängen: aussagekräftige Elo-Zahl (mindestens 24 ausgewertete Elo-Partien)
- aussagekräftige DWZ (Mindestzahl Auswertungen bzw. Mindesthöhe DWZ)
- Gewichtung von Leistung zum Alter
- sportliche, auf höchstmögliche Leistung ausgerichtete Lebensweise während eines Turniers
- Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Turnieraktivität
- Nervenstärke, psychische Belastbarkeit
- Internationale Spielstärke (erwartete vordere Platzierung, mindestens erste Tabellenhälfte)
- Annahmefähigkeit von Förderungsmaßnahmen, Teamfähigkeit
- Zusammenarbeit mit Bundestrainer bzw. Bundesnachwuchstrainer

II. Spezielle Kriterien

1. Kaderzugehörigkeit

Es können grundsätzlich nur Spieler nominiert werden, die entweder einem Kader des Deutschen Schachbundes angehören oder im betreffenden Jahr den Titel des Deutschen Meisters errungen haben

Ausnahmen sind möglich in den untersten Altersgruppen (U-8 bis U-12), sofern diese Altersklassen beschickt werden sollen, da in diesem Bereich nur ganz wenige Spieler aus den Landeskadern den Weg in die D/C-Kader des Deutschen Schachbundes gefunden haben.

2. Teilnahme Deutsche Einzelmeisterschaften

Nominiert werden kann nur, wer als Kaderspieler an den Deutschen Einzelmeisterschaften teilgenommen hat. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Bundesnachwuchstrainer.

B) Teilnahme an den Europa- und Weltmeisterschaften auf Selbstzahlerbasis

Der Deutsche Schachbund kann nach den derzeit gültigen Regularien bei den Jugendeuropa- und Weltmeisterschaften weitere Spieler nominieren, für die die vollen Kosten zu tragen sind. Spieler, die nachfolgenden Nominierungskriterien erfüllen, haben das Recht, entweder bei der Europameisterschaft oder der Weltmeisterschaft ihrer Altersklasse zu starten; ein Doppelstartrecht gibt es nicht.

Diese Spieler sind verpflichtet, alle anfallenden Kosten (z. B. Startgeld, Unterkunft, Verpflegung, vom Ausrichter erhobene Organisationskosten) selbst zu tragen (Selbstzahler). Die Meldung der Selbstzahler erfolgt durch den DSB an den Veranstalter, falls bis zu einem festgesetzten Stichtag ein Vorschuss, der nach Möglichkeit alle voraussichtlichen Kosten abdeckt, an den DSB überwiesen wurde. Selbstzahler organisieren ihre Anreise, die Unterbringung von Begleitpersonen und eine Unterstützung durch Trainer selbst – der DSB leistet nur Minimalunterstützung (Rechnungsstellung, Meldung, Auskünfte und Informationen). Vor Ort ist der Delegationsleiter des DSB in Problemfällen Ansprechpartner, er organisiert aber in der Regel weder Vor- und Nachbereitung der Runden, noch die Freizeitgestaltung für die Selbstzahler.

Nominierungskriterien

1. Kaderspieler

Kaderspieler haben ein Startrecht als Selbstzahler, falls sie bei der einen Platz unter den ersten acht belegt haben oder punktgleich mit Platz 8 sind. Spielen Kaderspieler nach Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer nicht in ihrer Altersgruppe, besteht das Startrecht unabhängig vom Abschneiden. Haben Kaderspieler aus triftigen Gründen an der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft nicht teilgenommen, entscheidet der Bundesnachwuchstrainer.

2. Platzierung 1 bis 6 bei den DEM U10, U12

Spieler, die einen Platz unter den ersten sechs bei den letzten Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften in den Altersklassen U-10 oder U-12 belegt haben, haben ein Startrecht als Selbstzahler.

3. Plätze 1 bis 3 bei den DEM U10 w ,U12 w, U14, U14w, U16, U16w U18, U18w

Spieler, die einen der ersten drei Plätze bei den letzten Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften in einer anderen Altersklasse belegt haben, haben ein Startrecht als Selbstzahler.

4. Nominierung nach Performance-Leistung

Auf Selbstzahlerbasis können nicht direkt Berechtigte der Jahrgänge 9 bis 12 teilnehmen, sofern sie eine Performance-Qualifikation gemäß der nachfolgenden Tabelle erzielen. Diese ist in zwei Turnieren nach der DEM und vor dem Meldetermin der JEM oder JWM zu erspielen, einzureichen und durch den Bundesnachwuchstrainer zu bestätigen. Es kann sich dabei um eine DWZ- oder eine Elo- Performance handeln.

Wird die erforderliche Performance um mindestens 200 Punkte übererfüllt, genügt ein Turnier.

Alter/Geschlecht	Performance	Alter/Geschlecht	Performance
U 9 w	> 1200	U 9	> 1400
U10 w	> 1400	U10	> 1600
U11 w	> 1600	U11	> 1800
U12 w	> 1800	U12	> 2000

Klaus Deventer
DSB-Referent für Leistungssport